

Vorläufiges Preisblatt Netznutzung Strom der Flughafen Stuttgart Energie GmbH (FSEG)

gültig ab dem 01.01.2019

Die Netznutzungsentgelte verstehen sich zuzüglich der nachfolgend aufgeführten Umlagen und Abgaben. Die Umlagen und Abgaben des vorgelagerten Netzbetreibers sind Höchstsätze und werden nach Maßgabe des Lieferantenrahmenvertrages bzw. Netznutzungsvertrages mit den Netznutzungsentgelten in Rechnung gestellt. Alle Entgelte und Preisbestandteile verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich geltenden Höhe, derzeit 19%.

Entnahmestellen mit Leistungsmessung

	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/ (kW a)	Arbeitspreis ct / kWh	Leistungspreis €/ (kW a)	Arbeitspreis ct / kWh
Netzentgelt				
■ Entnahme aus Mittelspannung (MSP)	44,29	8,07	226,41	0,79
■ Entnahme aus Umspannung (MSP/NSP)	66,99	8,65	259,29	0,96
■ Entnahme aus Niederspannung (NSP)	69,41	8,86	176,04	4,59
Messstellenbetrieb	€/ a			
■ Messung in Mittelspannung (MSP)	630,60			
■ Messung in Umspannung (MSP/NSP)	432,41			
■ Messung in Niederspannung (NSP)	432,41			

Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

	Arbeitspreis
	ct / kWh
Netzentgelt	
■ Entnahme aus Niederspannung (NSP)	9,23
Messstellenbetrieb	€/ a
■ Messstellenbetrieb	9,82

Umlagen und Abgaben

Die Umlagen richten sich nach den aktuellen Hinweisen der Übertragungsnetzbetreiber, veröffentlicht auf der Homepage www.netztransparenz.de.
n. v.* = nicht veröffentlicht zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Preisblattes

Umlage gemäß KWK-Gesetz

- Für Stromentnahmen auf nichtprivilegierte Letztverbräuche
- Letztverbraucher gem. § 27 KWKG (Stromintensive Unternehmen - BesAR)
- Letztverbraucher gem. § 27 a KWKG (Kuppelgase)
- Letztverbraucher gem. § 27 b KWKG (Entnahmen aus Stromspeichern)
- Letztverbraucher gem. § 27 c KWKG (Schienenbahnen)

Aufschlag ct / kWh
n. v.*
Wird vom ÜNB erhoben
n. v.*
keine, soweit Saldierung
n. v.*

Umlage gemäß § 17 f EnWG

- Für Stromentnahmen auf nichtprivilegierte Letztverbräuche
- Letztverbraucher gem. § 27 KWKG (Stromintensive Unternehmen - BesAR)
- Letztverbraucher gem. § 27 a KWKG (Kuppelgase)
- Letztverbraucher gem. § 27 b KWKG (Entnahmen aus Stromspeichern)
- Letztverbraucher gem. § 27 c KWKG (Schienenbahnen)

Aufschlag ct / kWh
n. v.*
Wird vom ÜNB erhoben
n. v.*
keine, soweit Saldierung
n. v.*

Vorläufiges Preisblatt Netznutzung Strom der Flughafen Stuttgart Energie GmbH (FSEG)

gültig ab dem 01.01.2019

Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV

- Für die Letztverbräuche der Letztverbraucher kategorien A
- Für die Letztverbräuche der Letztverbraucher kategorien B
- Für die Letztverbräuche der Letztverbraucher kategorien C

Aufschlag ct / kWh
n. v.*
n. v.*
n. v.*

Umlage gemäß § 18 Abs. 1 AbLaV

- Für Stromentnahmen

Aufschlag ct / kWh
n. v.*

Konzessionsabgabe (sofern relevant)

- Tariffkunden (0 - 30.000 kWh)
- Schwachlast
- Sonderkunden (ab 30.001 kWh)

Aufschlag ct / kWh
1,59
0,61
0,11